

**DS 2018/221/F – Geplanter Abriss der beiden Hallen EOW-Gelände
Wortprotokoll zu den Antworten der Nachfragen**

Herr Leps:

„Vielen Dank für die Antworten, Herr Oberbürgermeister. Nachfrage wäre: nun gibt's da ja einen bestehenden Bebauungsplan aus Anfang der 90er Jahre. Gibt's denn den Plan, die Bestrebungen dort Änderungen herbeizuführen?“

Herr Kleine:

„Ich muss mal nach hinten in die Reihen der Amtsleiter fragen. Gibt es von ihrer Seite eine Auskunft. Ah – der Herr Fechtel.“

Herr Fechtel:

„Für den Bereich haben wir überhaupt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Es ist ein Bebauungsplanverfahren, was lange gewährt hat und wo wir aber auch der Auffassung sind, dass die Maßnahmen, die Renaturierungsmaßnahmen, die dort gelaufen sind und die auch weiterhin geplant sind, nicht zwingend im Bebauungsplanverfahren benötigt werden. Also das Verfahren ist derzeit ruhend. Das hatten wir auch in der letzten Anfrage zum Stand der Bebauungsplanverfahren insgesamt für die Gesamtstadt dargelegt und wir müssen hier an der Stelle einfach sehen, welche Stadtentwicklungsziele wir verfolgen möchten. Aus unserer Sicht momentan bedarf es dort keinen Bebauungsplan.“

Herr Kreyßig:

„Herr Oberbürgermeister stehen denn diese Vorhaben der Investoren in irgendeiner Weise im Widerspruch zu den Renaturierungsvorhaben auf dem Gelände.“

Herr Kleine:

„Nach meiner Auffassung nicht. Das hatte ich auch gesagt. Das wird derzeit auch in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, werden Alternativen geprüft, die diesen Hochwasserschutz gewährleisten und trotzdem den Bestand der einen Immobilie gewährleisten.“

Für die Richtigkeit:

gez. Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

19. Februar 2019